

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Peter Groos



p.m. an Fraktionent Bzv Zellmer

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0497 vom 25.05.2018
des Bezirksverordneten Herrn Jacob Zellmer – Fraktion ~~DIE LINKE~~ B'90Grüne

04.06.18

Zweckentfremdung von Wohnraum – Anzeige und Genehmigung

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Anträge für Zweckentfremdung von Wohnraum wurden seit Mai 2014 gestellt und wie viele Anträge wurden davon genehmigt (*bitte nach Jahren und folgenden Kriterien mit Ortsteilangaben darstellen*)?
 - Nutzung von Wohnraum, die zur wiederholten, entgeltlichen, nach Tagen oder Wochen bemessenen Vermietung als Ferienwohnung, zur Fremdenbeherbergung oder im Rahmen einer gewerblichen Zimmervermietung genutzt wird
 - Nutzung von Wohnraum, die für gewerbliche oder berufliche Zwecke erfolgen sollte
 - Wohnraum, der länger als sechs Monate leer steht
 - Wohnraum, der baulich so verändert wird, dass dieser nicht mehr für Wohnzwecke genutzt werden kann
 - Wohnraum, der gänzlich beseitigt wird
2. Wo können Bürgerinnen und Bürger zweckentfremdete Wohnungen melden?
3. Wo können Bürgerinnen und Bürger leerstehende Wohnungen melden?
4. Wie viele Anzeigen wegen Zweckentfremdung von Wohnungen oder Leerstand wurden von Bürgerinnen und Bürgern seit Mai 2014 gestellt (*bitte nach Jahren auflisten*)?
5. Wie viele Verfahren wurden wegen Zweckentfremdung von Wohnraum seit Mai 2014 eingeleitet und wie viele Verfahren sind noch anhängig?
6. Wie viele Mitarbeiter sind zur Bearbeitung und Überwachung der Zweckentfremdung von Wohnraum im Bezirk betraut und hält das Bezirksamt dies für ausreichend?

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Eingegangene Anträge

	2014	2015	2016	2017	2018
Ferienwohnungen	12	7	46	8	4
Sonstige zweckfremde Nutzung	25	17	55	12	3
Leerstand	180	81	18	27	22
Abriss	0	3	12	5	2

Davon Genehmigungen

	2014	2015	2016	2017	2018
Ferienwohnungen	0	0	0	1	2
Sonstige zweckfremde Nutzung	3	5	2	11	1
Leerstand	4	166	61	16	23
Abriss	0	2	4	2	1

Anmerkung: Es erfolgt lediglich eine getrennte statistische Erfassung bezüglich der Ferienwohnungen. Die Fremdenbeherbergungen und gewerblichen Zimmervermietungen sind in den „sonstigen zweckfremden Nutzungen“ enthalten.

Eine Auswertung nach Ortsteilen wäre nur mit einem nicht vertretbaren personellen Aufwand möglich. Es wären ca. 300 einzelne Suchläufe erforderlich. Das würde einen zeitlichen Aufwand von ca. 5 Stunden bedeuten.

Zu 2. und 3.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen stellt auf ihrer Homepage (https://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/zweckentfremdung_wohnraum/formular/adresswahl.shtml) ein Hinweisformular bereit, über das zweckentfremdete und leerstehende Wohnungen von Bürgerinnen und Bürgern gemeldet werden können.

Des Weiteren können Bürgerinnen und Bürger zweckentfremdete und leerstehende Wohnungen sowohl

schriftlich: BA Treptow-Köpenick
 Amt für Bürgerdienste
 FB Wohnen
 PF 910 240
 12414 Berlin,
 telefonisch: 030/90297-5113 oder auch
 per Mail post.wohnungsamt@ba-tk.berlin.de

direkt beim zuständigen Fachbereich melden.

Zu 4.

Hierzu ist keine Aussage möglich, da dazu bisher keine regelmäßige statistische Erfassung erfolgt ist.

Zu 5.

	2014	2015	2016	2017	2018
Eingeleitete Amtsverfahren	43	66	244	81	18

Zu 6.

Es sind im Bezirk Treptow-Köpenick 3 Mitarbeiter für die Bearbeitung und Überwachung der Zweckentfremdung von Wohnraum zuständig. Davon ist eine Mitarbeiterin von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen abgeordnet (Task Force). Von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist vorgesehen, diese Abordnung aufgrund der statistischen Fallzahlen bis zum 30.06.2021 zu verlängern.

Aus gegenwärtiger Sicht ist keine Personalaufstockung erforderlich.

„Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung der Antwort auf die Schriftliche Anfrage haben zwei dem gehobenen Dienst vergleichbare Angestellte je eine Arbeitsstunde (entspricht $2 * 59,84 \text{ €} = 119,68 \text{ €}$) aufgewendet. Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von ca. 28 €, so dass sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 147,68 € ergeben.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister